

Niederschrift  
über die 20. Sitzung (Sondersitzung) des Landschaftsausschusses  
am 29.03.2017 in Köln, Horion-Haus

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Dr. Ammermann, Gert  
Einmahl, Rolf  
Henk-Hollstein, Anne  
Natus-Can M.A., Astrid  
Prof. Dr. Peters, Leo  
Solf, Michael-Ezzo (MdL) bis 12.00 Uhr  
Wörmann, Josef

**SPD**

Kösling, Klaus  
Recki, Gerda  
Prof. Dr. Rolle, Jürgen  
Schmerbach, Cornelia  
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen Vorsitzender

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Beck, Corinna  
Bortlitz-Dickhoff, Johannes

**FDP**

Runkler, Hans-Otto für Effertz, Lars Oliver

**Die Linke.**

Detjen, Ulrike

**Freie Wähler/Piraten**

Bayer, Udo für Rehse, Henning

### **Von den Fraktionsgeschäftsstellen**

Boss, Frank	CDU
Böll, Thomas	SPD
Klemm, Ralf	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Schulte, Felix	Die Linke.
Schmitz, Heinz	Freie Wähler/Piraten

### **Verwaltung:**

LVR-Direktorin Lubek, Ulrike  
LVR-Dezernentin Hötte, Renate

Bayer, Christine, Leiterin LVR-Fachbereich 03  
Egyptien, Lukas, persönlicher Referent LD'in  
Hantschke, Jochen, LVR-Fachbereich 02  
Maaßen, Silke, persönliche Referentin Vors. LVers  
Pleus, Alfred, LVR-Fachbereich 06 (Protokoll)  
Rafie, Tanaz, Leiterin LVR-Fachbereich 06  
Soethout, Guido, Leiter LVR-Fachbereich 21

### **Gäste:**

Basten, Larissa, Mitglied LVers (Die Linke.)  
Traeder, Thomas, Mitglied der LVers (Allianz in der LVers)

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Entlastung der Mitgliedskörperschaften
- 2.1. Entlastung der Mitgliedskörperschaften durch eine Sonderauskehrung in Zusammenhang mit der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen und Verwendung des Jahresüberschusses 2016 **14/1911 E**
- 2.2. Entlastung der Mitgliedskörperschaften durch eine Sonderauskehrung in Zusammenhang mit der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen und Verwendung des Jahresüberschusses 2016 **Antrag 14/173 GRÜNE E**
3. Umsetzung Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler **Antrag 14/171 CDU, SPD B**
4. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 11:30 Uhr

Ende der Sitzung: 12:20 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung erheben sich die Mitglieder des Landschaftsausschusses von ihren Plätzen und gedenken des verstorbenen ehemaligen Mitgliedes der Landschaftsversammlung, Herrn Bernd Paßmann.

**Der Vorsitzende** begrüßt Frau Rafie, die erstmals in ihrer Funktion als Leiterin des LVR-Fachbereiches Landschaftsversammlung, Repräsentation und Beschwerden an einer Sitzung des Landschaftsausschusses teilnimmt.

### Öffentliche Sitzung

#### Punkt 1

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

**Der Vorsitzende** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung.

"Die Mitglieder des Landschaftsausschusses erklären sich mit der aktualisierten Tagesordnung einverstanden."

## **Punkt 2** **Entlastung der Mitgliedskörperschaften**

### **Punkt 2.1** **Entlastung der Mitgliedskörperschaften durch eine Sonderauskehrung in Zusammenhang mit der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen und Verwendung des Jahresüberschusses 2016** **Vorlage 14/1911**

Die Tagesordnungspunkte 2.1 und 2.2 (Antrag Nr. 14/173 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) werden zusammen beraten.

**Frau Hötte** erklärt, mit der Beschlussfassung zu der Vorlage Nr. 14/1911 solle heute der Landschaftsversammlung empfohlen werden, in ihrer Sitzung am 30.06.2017 die Sonderauskehrung in Höhe von 275 Mio. € an die Mitgliedskörperschaften zu beschließen. Die Rückstellungen für Integrationshilfen, die der LVR im Zusammenhang mit der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen gebildet habe, sollen aufgrund der Beilegung des Rechtsstreites mit der Stadt Köln an die Mitgliedskörperschaften zurückfließen. Der LVR habe im vergangenen Jahr zugesagt, im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2016 den Mitgliedskörperschaften eine zeitnahe Lösung zu präsentieren.

Sie verweist auf die ausgeteilte Bilanz, die allerdings noch durch den LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung geprüft werden müsse.

Der LVR habe mit der Kommunalaufsicht Gespräche zum Verfahren und zur Höhe der Auskehrung geführt. Der LVR halte die Lösung haushaltsrechtlich für vertretbar und sehe darin eine kommunalfreundliche Lösung. Das Haushaltsrecht sehe zwar eine Auskehrung nicht vor, Ziel sei bei den Überlegungen aber gewesen, schnell eine Auszahlung tätigen zu können und die Mitgliedskörperschaften zu entlasten. Ein Nachtragshaushalt hätte vom formalen Verfahren länger gedauert. Die Kommunalaufsicht akzeptiere den vorgeschlagenen Weg und halte diesen für interessengerecht. Für sie sei es aber wichtig, dass es einen rechtsbegründenden Akt geben müsse; dies sei der Beschluss der Landschaftsversammlung.

Sie ergänzt, dass das Eigenkapital zwar um 33 Mio. € ansteige, die Eigenkapitalquote 2016 nach Rücklagenzuführung aber mit 18,1 % unter der Quote von 21,2 % in der Eröffnungsbilanz liege.

**Der Vorsitzende** bedankt sich bei der Verwaltung für den so kurzfristig aufgestellten Jahresabschluss 2016 und für die kommunalfreundliche Lösung zur Entlastung der Mitgliedskörperschaften durch eine Sonderauskehrung.

**Frau Beck** begründet den Antrag Nr. 14/173 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN werde der Sonderauskehrung in der vorgeschlagenen Höhe zustimmen. Auch die Zuführung zur Ausgleichsrücklage in Höhe von 24,4 Mio. € werde befürwortet. Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 143,7 Mio. € trage die Fraktion jedoch nicht mit. Dieser Betrag solle ebenfalls zur Entlastung der Mitgliedskörperschaften eingesetzt werden. Ob zukünftig Risiken durch die allgemeine Rücklage aufgefangen werden müssten, sei heute nicht absehbar. Insoweit sollten die Mittel, die durch die Umlagezahlungen der Mitgliedskörperschaften eingenommen wurden und zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht benötigt werden, den Mitgliedskörperschaften wieder zufließen.

**Herr Einmahl** lobt die Verwaltung für die Möglichkeit einer zeitnahen Sonderauskehrung an die Mitgliedskörperschaften. Andere Möglichkeiten, z.B. der Erlass eines Nachtragshaushalts, hätten ein langes Verfahren bedeutet. Das Ministerium für Inneres und Kommunales habe aufgrund der besonderen Situation der Mitgliedskörperschaften

der Sonderauskehrung als Ausnahmemaßnahme zugestimmt. Ein Beschluss über den Antrag Nr. 14/173 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN verstoße aus seiner Sicht gegen geltendes Recht und müsste von der LVR-Direktorin beanstandet werden.

**Herr Runkler** spricht der Verwaltung Dank dafür aus, dass sie diese kreative Lösung gefunden und die Kommunalaufsicht davon überzeugt habe. Die Sonderauskehrung in Höhe von 275 Mio. € sei gerechtfertigt, auch unter der Berücksichtigung, dass die Schlüsselzuweisungen immer stärker an Finanzierungskraft verloren hätten. Die FDP-Fraktion könne den Argumenten der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN nicht folgen und werde daher den Antrag Nr. 14/173 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ablehnen.

**Herr Kösling** macht deutlich, dass der LVR den eingeschlagenen Weg einer für die Mitgliedskörperschaften verlässlichen Finanzpolitik nicht verlassen dürfe. Der LVR entlaste die Kommunen in 2017/2018 mit insgesamt ca. 452 Mio. €. Es sei legitim, den Jahresüberschuss der allgemeinen Rücklage zuzuführen, um das dort entnommene Eigenkapital wieder aufzufüllen und für zukünftige nicht geplante Bedarfe zu verwenden, ohne die Kommunen zusätzlich belasten zu müssen.

**Herr Klemm** dankt der Verwaltung für die zeitnahe Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 und die Möglichkeit der Sonderauskehrung. Er zeigt Verständnis für den Verwaltungsvorschlag, den Jahresüberschuss zur Abwicklung unvorhergesehener Risiken vorzusehen. Dennoch müssten die Rückstellungen, die über Jahre für Risiken gebildet worden seien, an diejenigen zurückgegeben werden, die diese eingezahlt hätten, wenn die Risiken nicht mehr bestehen. Er betont, der Jahresüberschuss sei zu 100 % kommunales Geld, und erinnert an den Antrag Nr. 14/120 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, einen Nachtragshaushalt 2016 aufgrund nicht eingeplanter Mehreinnahmen aus Landschaftsumlage und Schlüsselzuweisungen von etwa 94 Mio. € zu beschließen. Der Antrag sei jedoch abgelehnt worden.

**Frau Detjen** weist darauf hin, dass der LVR im Jahr 2016 unerwartet höhere Einnahmen erzielen konnte, dass aber auch die Situation von unerwarteten Mindereinnahmen eintreten könne. Für diesen Ausgleich seien Rücklagen zu bilden. Auf ihre Frage, ob im Haushalt 2017/2018 - unabhängig von der noch ausstehenden Entscheidung über die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe - Mittel für die Eingliederungshilfe und für die Integrationshilfen eingeplant seien, antwortet **Frau Hötte**, die Aufwendungen für die Integrationshilfen seien aufgrund der Beilegung des Rechtsstreites entplant worden. Die Auswirkungen aufgrund des Bundesteilhabegesetzes seien im Haushalt eingeplant. Zum Thema Eingliederungshilfe müsse das Land NRW entscheiden, wer ab dem 01.01.2018 als Träger der Eingliederungshilfe zuständig sein werde. Sollte der LVR für alle Fachleistungen der Eingliederungshilfe zuständig werden, belaste diese Aufgabe den Haushalt mit zusätzlichen 125 Mio. €, die bislang nicht eingeplant seien.

**Herr Bayer** weist auf das Spannungsfeld der Interessen der Mitgliedskörperschaften auf der einen und den Interessen des LVR auf der anderen Seite hin. Die Mitgliedskörperschaften seien bereits durch die Senkung der Landschaftsumlage um 175 Mio. € entlastet, dazu komme nun die Sonderauskehrung in Höhe von 275 Mio. €. Wichtig sei, mittelfristig eine stabile Umlagesatzentwicklung zu erreichen, die als verlässliche Grundlage zur Haushaltsplanung der Mitgliedskörperschaften diene.

**Der Vorsitzende** lässt zunächst über den Antrag Nr. 14/173 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN abstimmen.

Der Antrag Nr. 14/173 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird **mehrheitlich** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, Linke. und Freie Wähler/Piraten gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN **abgelehnt**.

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

"1. Der Entlastung der Mitgliedskörperschaften durch eine Sonderauskehrung in Höhe von 275 Mio. Euro in Zusammenhang mit der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen wird gemäß Vorlage Nr. 14/1911 zugestimmt.

2. Die Erstattung an die Mitgliedskörperschaften erfolgt im Haushaltsjahr 2017 auf Basis der für das Haushaltsjahr 2016 geltenden Umlagegrundlagen.

3. Der Jahresüberschuss 2016 wird gem. § 75 GO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW bis zum möglichen Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage und darüber hinaus der allgemeinen Rücklage zugeführt."

### **Punkt 2.2**

#### **Entlastung der Mitgliedskörperschaften durch eine Sonderauskehrung in Zusammenhang mit der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen und Verwendung des Jahresüberschusses 2016 Antrag 14/173 GRÜNE**

siehe Beratungen zu TOP 2.1

### **Punkt 3**

#### **Umsetzung Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler Antrag 14/171 CDU, SPD**

Der Landschaftsausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, im Landschaftsausschuss am 04.04.2017 einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Konzeptes für das LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler zu geben."

### **Punkt 4**

#### **Verschiedenes**

##### Kleine Anfrage Nr. 5635 der FDP-Landtagsfraktion

**Frau Hötte** berichtet über die Kleine Anfrage Nr. 5635 der FDP-Landtagsfraktion an die Landesregierung zum Thema: "Stetig steigende Ausgaben der Landschaftsverbände führen zu immer stärkeren kommunalpolitischen Auseinandersetzungen - Wie hat sich der Anteil der Schlüsselzuweisungen des Landes an die Landschaftsverbände im zeitlichen Verlauf entwickelt?". Die in der Antwort der Landesregierung genannten Beträge und Anteile seien nicht mit den Landschaftsverbänden abgestimmt, teilweise auch nicht nachvollziehbar. Dies könne darin begründet sein, dass das Land zur Beantwortung der Kleinen Anfrage die Daten der Finanzstatistik entnommen habe, die Landschaftsverbände aber seit 2007 nach NKF arbeiteten. Die Verwaltung werde gemeinsam mit dem LWL die Daten prüfen.

In diesem Zusammenhang berichtet **Frau Lubek** über eine Veröffentlichung im Westfalen-Blatt vom 29.03.2017 zum Anteil der Sozialausgaben der Landschaftsverbände an den Gesamtausgaben. Diese lägen laut Pressebericht beim LWL bei 90 %, während sie beim LVR nur 62 % betragen würden. Auch diese Angaben seien nicht nachvollziehbar und müssten überprüft werden. Hinsichtlich der Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage der FDP-Landtagsfraktion werde sich der LVR mit dem MIK in Verbindung setzen.

"Der Bericht zur Kleinen Anfrage Nr. 5635 der FDP-Landtagsfraktion wird zur Kenntnis genommen."

Köln, 03.05.2017

Der Vorsitzende

Prof. Dr. Wilhelm

Köln, 28.04.2017

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland

L u b e k